

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Seminar für Wissenschaftliche Politik

Studienplan

Studiengang

Bachelor of Arts (B.A.)

Hauptfach

Politikwissenschaft

Stand: 25.01.2010

Grundlage:

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultäten und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 25.01.2010 und in der neuesten Fassung der Allgemeinen Bestimmungen

1. Vorbemerkung

Der sechssemestrige B.A.-Studiengang gliedert sich in Hauptfach, Nebenfach und den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen ("BOK"). Er zeichnet sich durch modularisierte Lehr-/Lerninhalte, ein akkumulatives Kreditpunktesystem (ECTS) und ein studienbegleitendes Prüfungssystem aus.

Das B.A.-Studium kann grundsätzlich nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Das Hauptfach Politikwissenschaft kann mit allen in der B.A.-Prüfungsordnung genannten Nebenfächern kombiniert werden, mit Ausnahme des Nebenfachs Politikwissenschaft.

2. Gegenstand und Ziele des Studiums im Hauptfach Politikwissenschaft

Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die zu einer Erörterung normativer Grundlagen politischer Prozesse und Entscheidungen befähigen und die kritische Analyse der Funktionslogiken politischer Institutionen, Prozesse und Systeme auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen. Die Politikwissenschaft befasst sich thematisch insbesondere mit den drei Teilbereichen "Vergleichende Politikwissenschaft", "Internationale Politik" und "Politische Theorie".

3. Studienvoraussetzungen

Für den Studiengang gibt es eine Zulassungsbeschränkung. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens, zu dem unter anderem ein Eingangstest gehört.

Für ein erfolgreiches Studium der Politikwissenschaft sind die gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und der problemlose Umgang mit fremdsprachigen, insbesondere englischsprachigen Fachtexten erforderlich.

4. Studienumfang

Im Hauptfach Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 31 und 33 SWS.

5. Struktur des Studiums

Das Studium im Hauptfach Politikwissenschaft ist modular aufgebaut. Unter einem Modul ist eine inhaltlich/thematisch zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit zu verstehen, die sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzt. Die im Hauptfach Politikwissenschaft zu belegenden Module sind unter 5.2. im Einzelnen dargestellt.

5.1. Akkumulation von ECTS-Punkten

Das **ECTS** (European Credit Transfer and Accumulation System) macht Aussagen über den zeitlichen Aufwand ("workload"), der für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, Prüfung oder für eine sonstige Aufgabe von den Studierenden zu erbringen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden entspricht und die Jahresarbeitszeit von Studierenden mit 1500 Stunden anzusetzen ist. Das ECTS hilft dabei, die Struktur des Studiums insgesamt und den zeitlichen Aufwand, der für die einzelnen Bestandteile des Studiums anzusetzen ist, transparent zu machen. Es ermöglicht die Akkumulation von Punkten vom ersten Semester an und erleichtert die Dokumentation des Studienfortschritts.

Im Laufe des B.A.-Studiums sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben, davon:

- 120 ECTS-Punkte im Hauptfach
- zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte im Nebenfach (siehe dort)
- zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte im Bereich "BOK" (abhängig von der Zahl der im gewählten Nebenfach zu erwerbenden Punkte).

5.2. Module

Im Hauptfach Politikwissenschaft sind die im Folgenden genannten Module zu belegen.

Die B.A.-Prüfungsordnung (siehe dort) legt fest, in welchen Lehrveranstaltungen Studien- und in welchen Lehrveranstaltungen studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen sind, um die erforderlichen ECTS-Punkte zu erwerben.

Dabei ist zu beachten, dass der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen teilweise an bestimmte Zulassungsbedingungen geknüpft sind, die ebenfalls der Prüfungsordnung zu entnehmen sind.

Grundlagen der Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art ¹	P/WP	ECTS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V	P	6
Methodenpraxis	S	P	6

Vergleichende Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Politische Soziologie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Politikfeldforschung	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Die Proseminare sind parallel zur Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

Internationale Politik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Internationale Institutionen	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Außenpolitik eines Staates	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in die Internationale Politik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

¹ Die Abkürzungen bedeuten: S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde/n

Politische Theorie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in die Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Praktische Tätigkeit

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung/Regionalisierung	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar aus den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie.

Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	4

5.3. Lehrveranstaltungen und Bedingungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Im Rahmen des Studiums der Politikwissenschaft müssen die Studierenden Vorlesungen, Übungen und Seminare absolvieren. Die in den einzelnen Lehrveranstaltungstypen zu erbringenden Leistungen für die Vergabe von ECTS-Punkten können Referate, die Abfassung regelmäßiger Kurzabhandlungen (essays), Hausarbeiten und Klausuren umfassen.

5.4. Studienbegleitende Prüfungen und B.A.-Abschlussarbeit

In der **B.A.-Prüfungsordnung** ist festgelegt, dass die B.A.-Prüfung im Hauptfach aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen und einer schriftlichen Abschlussarbeit besteht; eine punktuelle mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung findet nicht statt.

Bei der Berechnung der Hauptfachnote werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

- Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: 8-fach
- Note der B.A.-Abschlussarbeit: 2-fach.

Bei der Berechnung der B.A.-Gesamtnote wird die Hauptfachnote 8-fach, die Nebenfachnote 2-fach gewichtet.

Studienbegleitende Prüfungen

Alle im Laufe des Studiums zu erbringenden Prüfungsleistungen bilden zusammen den studienbegleitenden Teil der B.A.-Prüfung im Hauptfach, d.h. deren Benotungen gehen in die Berechnung der B.A.-Endnote ein. Die genauen Modalitäten der Notenberechnung (Gewichtung der einzelnen Noten etc.) sind der B.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen.

Darüber hinaus regelt die B.A.-Prüfungsordnung, welche dieser Prüfungsleistungen und welche Studienleistungen für die **Orientierungsprüfung** und welche für die **Zwischenprüfung** zu erbringen sind. Die in der Prüfungsordnung genannten Fristen für die Orientierungs- und die Zwischenprüfung sind unbedingt einzuhalten, da andernfalls eine Fortsetzung des Studiums nicht möglich ist.

B.A.-Abschlussarbeit

Der Studiumumfang der B.A.-Abschlussarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte, die in einem Zeitraum von drei Monaten zu erbringen sind. Näheres regelt die B.A.-Prüfungsordnung.

6. Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester (FS) besucht werden sollen. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot des betreffenden Seminars/Instituts - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten sie jedoch mit dem/der zuständigen Fachvertreter/in vorab besprochen werden.

Fachsem.	Veranstaltung	ECTS	SWS
1	Einführung in die Politikwissenschaft	8	4
	Methoden, Statistik	6	2
	Methodenpraxis	6	2
Gesamtvolumen		20	8
2	Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	6	2
	Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	6	2
	Proseminar aus dem Modul Politische Theorie	6	2
Gesamtvolumen		18	6

3	Einführung in die Internationale Politik	6	2
	Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft	6	2
	Proseminar aus dem Modul Politische Theorie	6	2
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft	2	2
Gesamtvolumen		20	8

4	Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft	6	2
	Proseminar aus dem Modul Internationale Politik	6	2
	Proseminar aus dem Modul Internationale Politik	6	2
Gesamtvolumen		18	6

5	Hauptseminar aus dem Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	8	2
	Hauptseminar aus dem Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	8	2
	Lehrveranstaltung/en aus dem Modul Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft	2	2
Gesamtvolumen		18	6

6	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft	4	2-4
	Kolloquium zu ausgewählten Themenbereichen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	4	1
	B.A.-Arbeit	10	
Gesamtvolumen		18	3-6

während des Studiums	Praktische Tätigkeit	8	
----------------------	----------------------	---	--

7. Verleihung des Grades "Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)"

Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen" erfolgreich absolviert und somit die vorgeschriebenen 180 ECTS-Punkte erworben wurden. Aufgrund der bestandenen B.A.-Prüfung wird der Grad "Bakkalaureus Artium/Bakkalaurea Artium (B.A.)" verliehen.

8. Perspektiven nach Abschluss des Studiums

Das Studium der Politikwissenschaft vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, die in verschiedenen Berufsfeldern angewandt werden können. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse werden nachgefragt in den Medien, der öffentlichen Verwaltung, der Erwachsenenbildung, in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Parteien, in nationalen und internationalen Organisationen, im Diplomatischen Dienst und in Hochschulen und Forschungsinstitutionen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des B.A.-Studienganges besteht die Möglichkeit, einen Masterstudiengang (Master of Arts) aufzunehmen, sofern die für den gewünschten Studiengang festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden (z.B. überdurchschnittlicher B.A.-Abschluss, konkreter Bezug des gewünschten Masterfaches zum B.A.-Hauptfach, Fremdsprachenkenntnisse, berufspraktische Erfahrung etc.).